

8. Landes-
Chorwettbewerb
Nordrhein-Westfalen
Bonn, 6. - 8. 11. 2009



8. LANDES-
CHORWETTBEWERB
NORDRHEIN-WESTFALEN
6. – 8. 11. 2009,
BONN

AUSSCHREIBUNG
für nicht-professionelle

Gemischte Chöre
Frauenchöre
Männerchöre
Gemischte Jugendchöre
Mädchenchöre
Knabenchöre
Kinderchöre
Jazzchöre
Vokalensembles



LandesMusikRat
Nordrhein-Westfalen e.V

8. LANDES-CHORWETTBEWERB NRW 2009

Unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) veranstaltet der Landesmusikrat NRW e.V. den 8. Landes-Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen vom 6. bis 8. November 2009 in Bonn.

Die Laienmusikverbände, der Landesverband der Musikschulen NRW, der Verband Deutscher Schulumiker in NRW, der Sängerkreis Bonn im Chorverband NRW und die Stadt Bonn unterstützen den Chorwettbewerb.

Die Veranstaltung ist eine Fördermaßnahme für die Chormusik im Land Nordrhein-Westfalen. Sie hat das Ziel, durch den Leistungsvergleich den Qualitätsstandard von Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchören sichtbar zu machen und anzuheben.

Wünschenswert sind die Begegnung der Chöre untereinander und der Kontakt mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Es wird ein Eindruck von der vielfältigen Arbeit der Chöre vermittelt; gleichzeitig sollen diese aber auch zur Weiterentwicklung ihres eigenen Musizierstils angeregt werden.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landes-Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Der Landes-Chorwettbewerb ist das Forum für die Chorkunst in Nordrhein-Westfalen.

Der Landes-Chorwettbewerb NRW 2009 ist auch Auswahlverfahren für den 8. Deutschen Chorwettbewerb 2010.

DURCHFÜHRUNG

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den zuständigen Fachverbänden und der Stadt Bonn:

ChorVerband Nordrhein-Westfalen e.V. (CV)

Sängerjugend im ChorVerband NRW e.V.

Allgemeiner Cäcilienverband (ACV),
Arbeitsgemeinschaft NRW

Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ),
Landesverband NRW e.V.

Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM),
Landesgruppe NRW

Chorverband in der Evangelischen Kirche
im Rheinland (VEK)

Landesverband der Musikschulen
in Nordrhein-Westfalen e.V. (LVdM NRW)

Verband Deutscher Konzertchöre e.V. (VDKC),
Landesverband NRW

Verband Deutscher Schulmusiker,
Landesverband NRW e.V. (VDS NRW)

Werkgemeinschaft Musik e.V.

Deutscher Musikverleger-Verband e.V.
Landesgruppe NRW

LANDESAUSSCHUSS

Die verantwortliche Planung nimmt der Landes-
ausschuss wahr, der alle grundlegenden Entschei-
dungen fällt und entsprechende Maßnahmen be-
schließt.

MITGLIEDER DES LANDESAUSSCHUSSES:

Prof. Michael Schmoll	Vorsitzender, Musikaus- schuss des CV NRW
Hermann Otto	stellvertr. Vorsitzender, CV NRW
Dr. Karl Kühling	Werkgemeinschaft Musik
Martin te Laak	Sängerjugend NRW
Dr. Walter Lindenbaum	VDS NRW
Richard Mailänder	ACV NRW
Rosemarie Richter	VEK
Prof. Werner Rizzi	AMJ
Peter Tonger	DMV NRW
Prof. Raimund Wippermann	Musikhochschulen in NRW
Dr. Christian de Witt	LVdM NRW
Elmar Bergmann	VDKC NRW
Dr. Robert von Zahn	Generalsekretär LMR
Michael Bender	Projektleiter (LMR)

WERTUNGSKATEGORIEN

A. Gemischte Chöre

A.1: Gemischte Chöre 16 bis 40 Mitwirkende

A.2: Gemischte Chöre ab 41 Mitwirkende

B. Frauenchöre

B.1: Frauenchöre 16 bis 40 Mitwirkende

B.2: Frauenchöre ab 41 Mitwirkende

C. Männerchöre

C.1: Männerchöre 16 bis 40 Mitwirkende

C.2: Männerchöre ab 41 Mitwirkende

(Chöre der Kategorien A – C, die eine Stärke von 13 bis 15 Singstimmen aufweisen, werden gebeten, bei der Anmeldung eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.)

D. Jugendchöre

D.1: Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 13 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 16 Jahre

D.2: Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 13 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 16 Jahre

E. Knabenchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 30 Jahre

(Chöre der Kategorien D und E, die eine abweichende Altersstruktur aufweisen, werden gebeten, bei der Anmeldung eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.)

F. Kinderchöre F.

F.1: Kinderchöre – gleiche Stimmen
(Knaben- und/oder Mädchenstimmen)
Höchstalter 16 Jahre,
Durchschnittsalter nicht über 13 Jahre

F.2: Kinderchöre – gleiche Stimmen
(Knaben- und/oder Mädchenstimmen)
Höchstalter 13 Jahre,

Mindestens ein Werk muss a cappella vorgetragen werden.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

G. Jazzchöre

G.1: Jazz-vokal et cetera – a cappella
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

G.2: Jazz-vokal et cetera – mit Begleitung
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus 1 bis 3 Instrumentalisten (z. B. Klavier, Bass, Schlagzeug).

Anmerkung zur Begleitung:

Diese darf **nicht** *colla parte* spielen, sie muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag (der nicht nur der Sicherstellung einer sauberen Intonation des Chores dient) leisten.

H. Vokalensembles

H.1: Vokalensembles – 4 bis 12 Mitwirkende

H.2: Vokalensembles – Jazz-vokal etc.
4 – 12 Mitwirkende

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 8. Landes-Chorwettbewerb NRW sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Januar 2008 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Landesausschuss zugelassen werden.
2. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Singstimmen bestehen (außer H.1 und H.2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangunterricht verdienen.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und die 1. Preisträger des 7. Deutschen Chorwettbewerbs 2006.
4. Für die Berechnung der Altersgrenze bzw. des Durchschnittsalters bei Jugend- und Kinderchören gilt als Stichtag der 1. Juni 2009.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.
Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der bereits mit der Anmeldung zum Wettbewerb gestellt wird.

7. Jeder Chor verpflichtet sich mit der Anmeldung, je zwei Chorpartituren seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle einzusenden (Juryexemplare). Das Notenmaterial erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
8. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und gegebenenfalls im Rahmenprogramm sowie im Preisträgerkonzert mitzuwirken.
9. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW) übertragen.
10. Die Teilnahme am 8. Landes-Chorwettbewerb NRW 2009 ist Voraussetzung für die Zulassung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb 2010 in Dortmund. Die Zulassung zum Deutschen Chorwettbewerb wird vom Landesmusikrat NRW e.V. für den besten Chor einer Kategorie beantragt, sofern er mindestens das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen" erreicht hat (21,0 und mehr Punkte). Eine Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Chorwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern der Chor sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen sowie auch alle anderen Teilnahmebedingungen des DCW zu erfüllen.

(Info: Es ist davon auszugehen, dass beim 8. Deutschen Chorwettbewerb Teilnehmergebühren pro Kopf erhoben werden. Dieses geschieht u.U. unabhängig von der Frage, ob Übernachtungen in Dortmund in Anspruch genommen werden oder nicht.)

11. Entscheidungen des Landesausschusses und der Jurys sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.
12. Beim Landes-Chorwettbewerb NRW werden keine Teilnehmergebühren erhoben
13. Zu den Fahrtkosten können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden, wenn die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Grundlage hierfür bietet das Landesreisekostengesetz.
14. Die besten Chöre des 8. Landes-Chorwettbewerbs NRW nehmen auf Einladung am Abschlusskonzert in der Aula der Universität Bonn teil. In diesem Konzert muss die von der Jury ausgewählte Literatur vorgetragen werden. Ein Anspruch auf Teilnahme am Abschlusskonzert besteht, auch für die Siegerchöre der einzelnen Kategorien, nicht.

ZEITPLAN

Der Wettbewerb wird vom

6. bis zum 8. November 2009 in Bonn durchgeführt.

Abschlusskonzerte finden am 10. und 11. November 2009 in der Aula der Universität Bonn statt.

ANFRAGEN UND ANMELDUNGEN

sind zu richten an die

Geschäftsstelle des

Landesmusikrates Nordrhein-Westfalen

z. Hd. Michael Bender

Klever Str. 23

40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/86206431, FAX: 0211/86206450

e-mail: LCW@lmr-nrw.de

ANMELDESCHLUSS

30. April 2009

PROGRAMMGESTALTUNG/ WERTUNGSZEITEN

Für alle Kategorien:

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer Kategorien F.2 und G.2.).

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1 und H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zur Verfügung.

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F2):
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Die Vortragswerke können unter Beachtung der Vortragsdauer und der folgenden Programmvorgaben frei ausgewählt werden:

alle Kategorien außer F2/G1/G2/H2:
Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
- b) ein Werk der Romantik
- c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G.1 Jazz-vokal et cetera:

Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss einen Swing-Titel singen.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie G.2 Jazz-vokal et cetera – mit Begleitung:

Chor + Begleitung (max. drei Instrumentalisten)

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss einen Latin-Titel singen.

Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Die Begleitung darf maximal drei Instrumentalisten umfassen, z.B. Klavier, Bass, Schlagzeug; möglich ist aber auch eine Begleitung mit nur einem Instrument. Die Leistung der Begleitung fließt nicht in die Bewertung ein, es wird nur die Leistung des Chores beurteilt.

WICHTIG:

Für die Teilnahme am 8. Landes-Chorwettbewerb NRW ist der Vortrag eines der Wahlpflichtstücke des Deutschen Musikrates wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Solche Chöre, die zum Deutschen Chorwettbewerb weitergemeldet werden, müssen sich jedoch verpflichten, dort eines der Wahlpflichtstücke vorzutragen. (s. Liste im Anhang).

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für des 8. Landes-Chorwettbewerb NRW als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist nach Erscheinen bei der Geschäftsstellen des Landesmusikrats NRW und des Deutschen Musikrats erhältlich.

PREISE

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können Geldpreise vergeben werden. Über die Vergabe dieser Preise entscheidet der Landesausschuss.

JURY

Die Jurygremien bestehen aus mindestens drei, in der Regel fünf Fachjuroren.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Chorleitern wird eine Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit Jurymitgliedern gegeben.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt. Die Frage, ob eines der Pflichtstücke des Deut-

schen Chorwettbewerbs bereits im Landes-Chorwettbewerb vorgetragen wurde, spielt bei der Bewertung der Leistung keine Rolle.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

<i>Prädikat</i>	<i>Punkte</i>
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 - 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 - 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 - 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 - 11,0
teilgenommen	10,9 - 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

WEITERMELDUNG

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum 8. Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Projektbeirat des Deutschen Chorwettbewerbs für die freien Plätze weitere Chöre zulassen (Option).

VERANSTALTER:

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
(mit seinen angeschlossenen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik, dem Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. und dem Verband Deutscher Schulmusiker NRW e.V.).

Unterstützt durch:

Stadt Bonn

Ein Förderprojekt des Ministerpräsidenten des Landes NRW.

ANHANG

WAHLPFLICHTWERKE BEIM 8. DCW 2010

- a) *Alte Musik (Polyphone Werke aus Renaissance oder Barock)*
- b) *Romantik*
- c) *Neue Musik (20. / 21. Jahrhundert, komponiert nach 1950)*

A.1 Gemischte Chöre, 16 bis 40 Mitwirkende

- a) Johann Hermann Schein aus: Israelsbrünlein
1586-1630 Nr. 3: Die mit Tränen säen
Bärenreiter BA 2553
- b) Arnold Mendelssohn aus: Geistliche Chormusik op. 90
1855-1933 Nr. 1: Passionsgesang
 (Was hast du verwirket)
Breitkopf PB 2678
- c) Kurt Bikkembergs Im Nebel (1992)
1963 *Harmonia HU 3976-250*

A.2 Gemischte Chöre, ab 41 Mitwirkende

- a) Claudio Monteverdi Sfogava con le stelle
1567-1643 *OUP (ISBN 9780193857247)*
- b) Albert Becker aus: Drei Gesänge op. 36
1834-1899 Nr. 2: Bleibe,
 Abend will es werden
Carus CV 70.100/59
- c) Vagn Holmboe aus: Liber Canticorum op. 59 a
1909-1996 Nr. 3: Benedicite Domino
Hansen VI 00668F

B.1 Frauenchöre, 16 bis 40 Mitwirkende

- a) Jan Pieterszoon Lascia Filli Mia Cara
Sweelinck, 1562-1621 *Bank GP 120*
- b) Carl Hirsch aus:
1858-1918 Drei Lieder für Frauenchor op. 66
 Nr. 3: Über Nacht
Carus
(Sonderdruck aus CV 40.740)
- c) Vic Nees aus: Three Partsongs
1936 Nr. 1: O Leak of light
Notenboom (info@cvm.be)

B.2 Frauenchöre, ab 41 Mitwirkende

- | | | |
|----|--------------------------------|---|
| a) | Giovanni Gabrieli
1557-1612 | Ahi, senza te
<i>Ferrimontana EF 2449</i> |
| b) | Alexis Hollaender
1840-1924 | aus: Sechs Lieder für
Frauenchor op.22
Nr. 5: Mondnacht
<i>Carus (Sonderdruck)</i> |
| c) | Bengt Johansson
1914-1989 | Examine me (Psalm 139)
<i>Sulasol U 012</i> |

C.1 Männerchöre 16 bis 40 Mitwirkende

- | | | |
|----|---------------------------|---|
| a) | John Wilbye
1574-1638 | Flora gave me
fairest flowers
<i>Roberton 53136</i> |
| b) | Edward Elgar
1857-1934 | The Wanderer
<i>Novello NOV 430590</i> |
| c) | Jurijus Kalcas
1956 | Exultate Deo (1992)
<i>Ferrimontana EF 2098</i> |

C.2 Männerchöre ab 41 Mitwirkende

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Giovanni P. da Palestrina
1525-1594 | Soave fia il morir
<i>Ferrimontana EF 3249</i> |
| b) | Carl Reinthaler
1822-1896 | aus: Sechs
Männerquartette op. 11
Nr. 4: Auf dem See
<i>BCV 18.02.20</i> |
| c) | Colin Mawby
1936 | Cantate Domino (2006)
<i>Ferrimontana EF 2401</i> |

D.1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Ludovico Grossi da Viadana
um 1560-1627 | Exsultate, justi
<i>Helbling HI-C6082</i> |
| b) | Niels Wilhelm Gade
1817-1890 | aus:
Fünf Gesänge op. 13
Nr. 2: Die Wasserrose
<i>Ferrimontana EF 2482</i> |
| c) | Thomas Gabriel
1957 | Popule meus (1999)
Strube VS 6219 |

D.2 Mädchenchöre / Jugendchöre – gleiche Stimmen

- a) Henry Purcell
1659-1695
In these delightful pleasant
groves
Lawson-Gould LG 52593
- b) August Weweler
1868-1952
aus: Fünf Lieder im
Volkston op. 4
Nr. 1: Abendruhe
Carus
(*Sonderdruck aus CV 40.740*)
- c) Arvo Pärt
1935
Peace upon you,
Jerusalem (2002)
UE 32639

E. Knabenchöre – gemischte Stimmen

- a) Thomas Morley
1557-1603
Fire, Fire
Pelikan PE 802-47
- b) Joseph Gabriel Rheinberger
1839-1901
aus: Fünf Hymnen op. 140
Nr. 2: Dextera Domini
Carus CV 50.140/20
- c) Georgius Bárdos
1905-1991
Eli Eli
Ferrimontana EF 1830

F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen

- a) Pierre Passereau
vor 1509-1547
Il est bel et bon
Ferrimontana EF 3096
- b) Robert Schumann
1810-1956
aus: Romanzen für
Frauenstimmen op. 91
Nr. 3: Der Wassermann
Peters EP 8542
- c) Wilhelm Killmayer
1927
aus: Lazzi (Fünf Scherzi)
Nr. 1: Heiraten, Mama!
Schott C 45055

F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Höchstalter 13 Jahre

- Melchior Vulpus
1570-1615
Fröhlich fangt alle an
Schott
(*erhältlich vom Deutschen
Musikrat als pdf*)

G.1 Jazz-vokal et cetera - a cappella

- Rammstein
Jan M. Bürger/Oliver Gies (Arr.)
Engel
*Bosse (SATB: BE 721;
SSAA: BE 722; TTBB: BE 723)*

G.2 Jazz-vokal et cetera - mit Begleitung

Gemischte Chöre:

John Dizzy Gillespie
Michele Weir (Arr.)

He Beeped When He
Shoulda Bopped
Hal Leonard HL 08744888

Frauenchöre:

Joe McCarthy
Michele Weir (Arr.)

You Made Me Love You
Lorenz 15/1957H

Männerchöre:

Hoagy Carmichael
Kirby Shaw (Arr.)

Georgia On My Mind
Hal Leonard HL 08657634

H.1 Vokalensembles

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

H.2 Vokalensembles – Jazz-vokal et cetera

Rammstein
Jan Malte Bürger/
Oliver Gies (Arr.)

Engel
*Bosse (SATB: BE 721;
SSAA: BE 722; TTBB: BE 723)*

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Auflage: 6.000

Druck: Druckverlag Kettler, Bönen

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Umschlagfoto: Fotoarchiv Philharmonischer Chor
Berlin; Konzert in der Berliner Philharmonie, Großer
Saal, 2008

Ein Förderprojekt des
Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kulturpartner

WDR 3

8. Landes- Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/862 064-31
Fax.: 0211/862 064-50

email: lcw@lmr-nrw.de